

DIE VEREINBARUNG ÜBER DIE KOMPLEMENTARITÄT ZWISCHEN AKTIONSGEMEINSCHAFT
UND FREIWILLIGER ZAHLUNG - AUFLÖSUNG FEDERALISTISCHER AUTONOMIE

Wenn das Zentralkomitee, wie alles es voraussehen lässt, die in Paris am 1. Mai getroffene Vereinbarung über die Komplementarität zwischen Aktionsgemeinschaft und Freiwilliger Zahlung ratifiziert, werden wir föderalistische Autonomie auflösen. Ehe wir die Tatsachen und die Schätzungen darlegen, die uns dazu gebracht haben, scheint es uns notwendig, daran zu erinnern, dass föderalistische Autonomie im Zusammenhang mit der Krisis des Kongresses des Europäischen Volkes und der Trennung unter den Anhängern Spinellis geboren wurde, und mit zwei bestimmten Zwecken, deren der eine theoretisch und der andere praktisch war. Dieselben wurden anlässlich des Kongresses von Lyon in 1962 erlautert.

Solche Zwecke waren voneinander verschieden, jedoch miteinander verbunden, da kein theoretischer ohne praktische Fortschritte stattfinden kann und umgekehrt. Sie waren: a) das autonome politische Bewusstsein der EFB vermittelt einer Grunddebatte über die Frage der Struktur des föderalistischen Kampfes (Bewegung, Partei oder pressure group) zu entwickeln; b) ihr politisches Gewicht durch eine dauernde Aktion zur Einrahmung der europäischen Bevölkerung auf übernationaler Ebene zu steigern.

Wir bezeichneten solche Aktion als Rahmenaktion aus zwei Gründen. Erstens um hervorzuheben: 1) dass die EFB den Parteien im nationalen Rahmen keine Konkurrenz machen kann; 2) dass sie nur im übernationalen Rahmen Gewicht zu gewinnen vermag; 3) dass dies die Herstellung solchen Rahmens benötigt, da es in der heutigen Lage keinen übernationalen politischen Rahmen gibt, innerhalb dessen man handeln könne, indem man ihn vom nationalen, dem der Parteien und der Regierungen, unterscheidet und eventuell demselben entgegengesetzt; 4) dass man ihn nur durch eine Aktion zur übernationalen Einrahmung der europäischen Bevölkerung schaffen kann, die sich allmählich zu verbreiten vermöge und deren Zunahme gemessen werden könne. Und zweitens um hervorzuheben, dass eine solche Aktion keineswegs jegliche sonstige nützliche Aktion hätte ausschliessen sollen, sondern dass sie, im Gegenteil, alle solche Aktionen aufgewertet hätte, indem sie ihre politische Zusammenzählung gestattet, die ohne einen europäischen Rahmen und eine Quantifizierung der Ergebnisse unmöglich wäre.

Nun, ist es gewiss, dass man, auf der Basis mehrheitlicher oder einstimmiger Entschlüsse innerhalb des Zentralkomitees, weder die Debatte über die Autonomie der EFB hätte gründlichst vertieft noch eine völlig neue Aktion ausdenken und lancieren können. Durch die Kompromisse, die notwendig sind um Mehrheiten zu bilden, verwaltet man das, was existiert; man kann aber nicht Neues schaffen. In der Tat, hätten wir dem Zentralkomitee vorgeschlagen, eine Rahmenaktion herauszuarbeiten und in Bewegung zu setzen, dann hätten wir kein Ergebnis erzielt. Wir hätten eine Niederlage erlitten, und unsere Initiative in eine Sackgasse geraten lassen, indem wir ihre Verwirklichung einer Gruppe vertraut hätten, deren

Mehrheit die Bedeutung des Problems nicht begriff.

Die Gründung einer organisierten Richtung war demzufolge unentbehrlich. Das bildete jedoch die gefährliche, wenn auch unvermeidliche Seite unseres Versuchs, da die organisierten Richtungen im Allgemeinen ein eigenes Zugehörigkeitsgefühl erzeugen, ihre Organisatoren von der rechten Linie abbringen und die Vereine lähmen, innerhalb deren sie entstehen. Da wir der Gefahr bewusst waren, haben wir ihr zuvorzukommen vermocht, indem wir die Tendenz beständig bekämpften, die Richtung zu kristallisieren und nach aussen zu schliessen. Schliesslich sind wir zum Ziele gelangt: wir haben die Aktion zur übernationalen Einrahmung der europäischen Bevölkerung durch die Freiwillige Zählung des Europäischen Bundesvolkes verfertigt und verwirklicht; die EFB ist im Begriff, gegenüber dieser Aktion, von der Haltung der Genehmigung zu der der Aneignung überzugehen; inzwischen hat der lange Gestaltungsprozess der Zählung das wirksamste Mittel gebildet, um die Debatte über die Autonomie der EFB hervorzurufen, während ihre künftige Entwicklung das wirksamste Mittel bilden wird, um die letztere fortzubeleben.

Im Grunde genommen, haben wir unsere Zwecke verwirklicht und demzufolge haben wir kein Grund, um in der Form einer organisierten Richtung tätig zu sein. Es gibt aber noch etwas. Der EFB, deren Politik die der verfassunggebenden Versammlung, und deren Struktur übernational ist, fehlte nur eines: die Formel der Herstellung einer unmittelbaren Verbindung mit der Bevölkerung. Dies ist erreicht worden. Durch die von uns gewollte Zählung ist die Aktion zur Einrahmung der europäischen Bevölkerung auf übernationaler Ebene zustandegebracht worden; durch die von der Mehrheit geschaffene Aktionsgemeinschaft ist das Mittel herausgearbeitet worden, um jener zu ermöglichen, sich einen europäischen politischen Ausdruck zu geben. So bereitet sich die EFB vor, nach den Voraussichten unseres Aktionsprogramms, den Aufgaben, die zwischen 1967 und 1970 entstehen werden, durch die direkte Mobilisierung der Europäer entgegenzutreten. Diese EFB, die nunmehr ihren Kampf auf dem Vertrauen zum Volke zu gründen vermag, d.h. auf der Quelle jedes anderen politischen Engagement, jedes demokratischen Fortschritts, verdient deswegen, ohne Vorbehalte, unsere volle Loyalität.

o o o

Hier sind die Tatsachen und Schätzungen. Im Laufe der ersten Erfahrungen mit der Zählung wurden wir zwei wichtigen Gegebenheiten gewahr: a) es war nicht möglich, durch das von uns vorausgesehene Mittel Stellung zu nehmen, d.h. durch die von den Gezählten auf einem politischen Text abzugebenden kollektiven Unterschriften; b) die Mehrheit hatte dieses Problem durch die Aktionsgemeinschaft richtig gelöst, d.h. durch den offenen Zusammenschluss politischer Kader auf der Basis politischer Stellungen. Demzufolge veränderten wir unsere Haltung gegenüber der Mehrheit (vgl. Anhang A). Gleichzeitig tauchte innerhalb der Mehrheit eine positivere Wertung der Zählung auf. Im Zentralkomitee vom 6.-7. Februar 1965 reichte man bis an die Schwelle der Anerkennung der Komplementarität zwischen Zählung und Aktionsgemeinschaft. In einigen Sektoren der Mehrheit nahm jedoch diese Wertung eine verfälschte Richtung, die sehr gefähr-

lich war sowohl für die Zählung als auch für die Aktionsgemeinschaft und mithin für die Zukunft der gesamten EFB.

Nachdem sie die Nützlichkeit einer Unterschriftenkampagne bei der Bevölkerung anerkannt hatten - nicht aber die Erfordernisse, wonach wir sie vorgeschlagen hatten - entschlossen sich einige Gruppen innerhalb der EFB eine Unterschriftensammlung auf einer den Appel der Aktionsgemeinschaft enthaltenden Karte zu unternehmen, ohne zu bemerken, dass in solche Weise sie sowohl jede beliebige Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung als auch die Aktionsgemeinschaft selbst zum Scheitern verurteilt hätten: die Zählung, indem die Karten verdoppelt, ihre Zusammenzählung unmöglich gemacht und die inneren Auseinandersetzungen der Föderalisten in die Öffentlichkeit gebracht worden wären; die Aktionsgemeinschaft, indem sie zu einer Probe gezwungen worden wäre - der der Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung auf einen politischen Text - die sie nicht hätte bestehen können; denn es ist unmöglich, auf dem Text einer politischen Stellungnahme die grosse Zahl von Zustimmungen zu erreichen, die zum Erfolg derartiger Kampagnen erforderlich sind.

Es entstand daher eine ernsthafte Spannung zwischen Föderalistischer Autonomie und diesen Gruppen. Sie verschärfte sich plötzlich in Lyon, einerseits, wegen der schlechten Beziehungen zwischen der Mehrheit in der Region Rhône-Alpes und den Vertretern Föderalistischer Autonomie; und, andererseits, weil diese Mehrheit dazu berechtigt zu sein meinte, eine grosse Kundgebung der Zählung zu verbieten, die für die Tage vom 5. zum 8. Mai in Lyon vorgesehen war, die schon lange kundgemacht worden war und die sich in einem Zustand fortgeschrittener Vorbereitung befand, nachdem sie die regionalen Vertreter Föderalistischer Autonomie, die von der Schiedsrichterkommission dafür bestraft worden waren, dass sie eine von der regionalen Satzung nicht vorgesehene lyonesische Versammlung einberufen hatten (unserer Meinung nach widerspricht solche Satzung dem europäischen Reglement der EFB), als aus ihren Ämtern ausgeschieden eigenmächtig erklärt hatte.

Albertini betrachtete es dann als angebracht, die Aufmerksamkeit der Vertreter der EFB auf die Gefahr zu lenken, dass man einer Kraftprobe entgegengehe, und schlug - persönlich - die Auflösung Föderalistischer Autonomie vor, unter der Bedingung der Anerkennung der Komplementarität zwischen Aktionsgemeinschaft und Freiwilliger Zählung. Präsident Hirsch, der in der Stellungnahme Albertinis einen Weg zur Überwindung der Krisis sah, ergriff die Initiative und berief nach Paris die Verantwortlichen der Mehrheit Rhône-Alpes, die lyonesischen Verantwortlichen Föderalistischer Autonomie, Gouzy und Albertini ein, um eine Einigung zu erreichen, um danach zu versuchen, sie auf alle interessierte Parteien auszudehnen. Das Zusammentreffen fand den 1. Mai statt und die Einigung wurde erreicht (vgl. Anhang B). Danach wurde die Vereinbarung am 2. Mai von der französischen Kommission und am 9. Mai von Föderalistischer Autonomie in Lyon unter der einzigen Bedingung ratifiziert, dass alle anderen Interessenten sie auch ratifizieren (vgl. Anhang C). Dies berechtigt die Voraussicht, dass, wie wir am Anfang sagten, auch das Zentralkomitee sie ratifizieren und dadurch den Fall abschliessen wird.

ANHANG A

Vom Regionalverband Lombardei in der Sitzung vom 21. Februar 1965 angenommene Motion

Die neue innere Lage der EFB und der Zustand der europäischen Integration nach der Einigung über den Getreidepreis haben die Angaben der föderalistischen Politik verändert. Mit Rücksicht auf diese Angaben ist der Regionalverband Lombardei der Meinung, dass es nötig sei, die in der Sitzung vom 6. September 1964 gegenüber der Aktionsgemeinschaft genommene Stellung zu modifizieren.

I

Die im wirtschaftlichen Bereiche durch den europäischen Getreidepreis bisher erreichte Integrationsstufe, sowie andererseits die bezüglich der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Aussen- und Verteidigungspolitik zu treffenden Entscheidungen, haben nunmehr das europäische Problem auf ein Gebiet gebracht, worauf es ohne die Gründung einer europäischen Regierung nicht mehr voranschreiten kann.

II

Es scheint, dass die Tendenzen innerhalb der Mehrheit der EFB, die sich vornahmen - öffentlich in letzter Zeit - die Aktion der Zählung durch die Widerrufung des vom Zentralkomitee in der Sitzung vom Februar 1964 getroffenen Beschlusses zu verbieten, und sogar die Autonomisten von der EFB auszuschliessen, ihren ganzen Einfluss verloren haben.

III

Die Entwicklung der Kampagne der Freiwilligen Zählung des Europäischen Bundesvolkes hat diese Folge: in den Städten, wo die Föderalisten eine organische und ständige Verbindung mit der Bevölkerung unterhalten, endet jede europäische Aktion damit, dass sie unvermeidlich aufs in Gestaltung begriffene europäische Bundesvolk, als den Protagonist der europäischen Integration, und auf seine verfassunggebende Gewalt als Mittel, um den Integrationsprozess durch die Gründung des Bundesstaates zu vollziehen, bezogen wird. In Ermangelung solchen Zustandes könnte die Aktionsgemeinschaft nicht umhin, nach scheinbar europäischen, tatsächlich aber nationalen Stellungen abzugleiten. Im Gegenteil, wo sich die Zählung entwickelt, sind die nationalen Kräfte - willkürlich oder unwillkürlich, bewusst oder unbewusst - dazu gezwungen, im Rahmen der Propaganda für die verfassunggebende Gewalt des europäischen Bundesvolkes, d.h. auf einem wirklich übernationalen Gebiet, zu handeln. Mit Rücksicht darauf lädt der Regionalverband Lombardei seine Sektionen, welche die Aktion der Zählung durchführen, ein, auch die der Aktionsgemeinschaft zu entwickeln. (Dieser Motion folgten ähnliche Stellungnahmen der Sektion Turin und der italienischen Kommission).

ANHANG B

Ergebnisse der Sitzung vom 1. Mai 1965 (Text des Generalsekretariats der EFB - unsere Übersetzung)

Auf der Initiative Herrn E.Hirschs sind die Herren M.Albertini, A.Darteil, J.-P.Gouzy, B.Lesfargues und H.Mallet in der pariser Wohnung des Präsidenten des Zentralkomitees zusammengetreten, um die Fragen zu besprechen, die sich in der Region Rhône-Alpes stellten, in der Perspektive, eine Atmosphäre

des Einverständnisses wiederherzustellen, die eine tatkräftige Aktion nach aussen ermöglichen.

Zu diesem Zwecke wird folgendes beschlossen:

1. Die Sanktionen, die die Verantwortlichen von Föderalistischer Autonomie der Region Rhône-Alpes treffen und die sich von denjenigen der Schiedsrichterkommission unterscheiden, wird der Regionalverband Rhône-Alpes für ungültig erklären.

2. Die Teilnehmer haben die Notwendigkeit erkannt, die Aktion der Zählung und die der Aktionsgemeinschaft zu vereinigen, sodass sie sich einander ergänzen.

3. Während der Zählung wird jedem Teilnehmer der Appell von Rom ausgehändigt werden. Diejenigen, die sich bereit erklären, ihn zu unterschreiben, werden dazu eingeladen.

4. Die Zustimmungskarte der Freiwilligen Zählung des Europäischen Bundesvolkes bleibt dieselbe, aber anstelle des jetzigen Symbols der Kampagne wird derjenige der Bewegung, grün auf weissem Untergrund, treten.

5. Föderalistische Autonomie löst sich auf, und die regelmässig in Basel stattfindenden Versammlungen werden nicht mehr gehalten.

6. Die Kampagne der Zählung in Lyon wird in der zweiten Hälfte Septembers stattfinden, als erste einer Reihe solcher Kundgebungen an der Basis der Bewegung, in den verschiedenen Ländern, in denen diese existiert und vor allem in Frankreich.

ANHANG C

Von Föderalistischer Autonomie in Lyon angenommene Entschlüsse

Die Mitglieder von Föderalistischer Autonomie, versammelt in Lyon am 9. Mai 1965, billigen die am 1. Mai auf der Initiative des Präsidenten Hirsch zwischen Albertini, Dartail, Gouzy, Lesfargues und Mallet zustandegekommene Einigung, die am 2. Mai von der französischen Kommission unter dem Vorbehalt gutgeheissen wurde, dass sie auch von den anderen Interessenten genehmigt werde. In demselben Geiste, in dem diese Vorschläge herausgearbeitet worden sind, autorisieren sie die Mitglieder Föderalistischer Autonomie, die im Z.K. sitzen, umgehend nach der Annahme der Einigung, die Auflösung der Richtung anzukündigen.

o o o

Die Föderalistischer Autonomie angehörenden EFB-Mitglieder, am 9. Mai in Lyon versammelt, drücken die Hoffnung aus, dass das innere Reglement jeden Regionalverbandes in Einklang mit dem übernationalen Reglement gebracht werde; dass Sektionen überall errichtet werden, wo es möglich ist, welcher Art die politische Orientierung ihrer Dirigenten auch immer gewesen sei; dass die zuständigen Organe der Region Rhône-Alpes den vom Vorstand der Sektion Oullins in seiner Sitzung vom 25. April formulierten Vorschlägen Rechnung tragen; sind davon Überzeugt, dass die Einheit der EFB grossenteils von der redlichen und aufrichtigen Ausführung der Vereinbarung des 1. Mai abhängt (und die für September in Lyon vorgesehene Zählung wird ein Test davon sein); fordern alle EFB-Mitglieder auf, die Ausführung der Vereinbarung zu überwachen.